

Ab 1. Juli 2014: Neue Meisterprüfungsverordnung im Schuhmacher-Handwerk

Ab 1. Juli 2014: Neue Meisterprüfungsverordnung im Schuhmacher-Handwerk

Das Schuhmacher-Handwerk mit seinen rund 2.730 selbstständigen Betrieben erhält eine neue, zeitgemäße Meisterprüfungsverordnung. Sie tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.
Das mit der Novelle an die aktuellen Anforderungen angepasste Tätigkeitsspektrum der Schuhmachermeisterin und des Schuhmachermeisters umfasst beispielsweise die Anfertigung von Maßschuhen, das fußgerechte Bearbeiten von Maß- und Konfektionsschuhen sowie die Instandsetzung von Schuhen. In unserer Lebenszeit umrunden wir die Erde im Schnitt etwa viermal. Dass die Füße dafür wahre Wunderwerke der Natur sein müssen, versteht sich von selbst: 28 Knochen, 31 Gelenke, 29 Muskeln und 50 Bänder sorgen dafür, ein Leben lang gut zu Fuß zu sein. Für die Schuhmachermeister gilt es, allgemeine anatomische Gegebenheiten von Füßen und Beinen, aber auch allgemeine pathologische Besonderheiten des Stütz- und Bewegungsapparates zu kennen und zu berücksichtigen.

- bei dem Schuhmacher-Handwerk handelt es sich um ein zulassungsfreies Handwerk. Dies bedeutet, dass die bestandene Meisterprüfung - anders als bei zulassungspflichtigen Handwerken - für die selbstständige Berufsausübung nicht obligatorisch ist. Die Handwerksordnung sieht jedoch die Option einer freiwilligen Meisterprüfung vor. Der "freiwillige" Meisterabschluss ist ein Ausweis gegenüber anderen Selbstständigen im Schuhmacher-Handwerk für eine herausgehobene Qualifikation und stellt zugleich ein verlässliches Gütesiegel für die Kunden dar, das für handwerkliches Können und Kundenorientierung steht.

->Scharnhorststr. 34-37-sbr />11019 Berlin-sbr />Deutschland-sbr />Telefon: 030 18 615-6121-sbr />Telefax: 030 18 615-7020-sbr />Mail: pressestelle@bmwi.bund.de

-br />cundenninisterium für Wirtschaft und Technologie (BMWI)-sbr />cimp src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=559528" width="1" height="1">height="1" height="1" height="1" height="1" height="1" height="1" height="1" height="1" height="

Pressekontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWI)

11019 Berlin

bmwi.de pressestelle@bmwi.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWI)

11019 Berlin

bmwi.de pressestelle@bmwi.bund.de

Nach der Bundestagswahl im September 2005 wurden die Arbeitsbereiche des bisherigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in zwei neue Ministerien eingegliedert. Das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird von Michael Glos geleitet. Zentrales Anliegen der Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist es, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland mit breiter Teilhabe aller Bürger sowie für ein modernes System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen. Zum Geschäftsbereich des BMWi gehören 7 Behörden: BundeskartellamtBundesamt für Wirtschaft und AusfuhrkontrolleBundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und EisenbahnenBundesagentur für Außenwirtschaft Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Physikalisch-Technische Bundesanstalt Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe